

Martin Orban

Bettina Töller
Judith Orban
Adrienne Nyssen
Janina Heinen

Kaperberg 50
B-4700 EUPEN
Tel. +32/(0)87/55.56.56
Fax +32/(0)87/55.28.49
info@orban-avocats.be
www.orban-avocats.be

□ In Kooperation mit
**Anwaltsgemeinschaft
Schneider & Dr. Willms**
Oligsbendengasse 12-14
D-52070 Aachen
www.anwaltsgemeinschaft-ac.de

Sprechstunden :
Nach Vereinbarung

Anrufe M. Orban:
montags und donnerstags
14 - 16 Uhr
mittwochs 14 - 18 Uhr

Honorarkonto M. Orban
630-570004-52
IBAN BE64 6305 7000 0452
BIC BBRUBEBB

Drittgeldkonto M. Orban
630-5750006-02
IBAN BE32 6305 7500 0602
BIC BBRUBEBB

Mehrwertsteuernr. M. Orban
BE0850.539.946

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI MANDATSERTEILUNG

Durch vorliegendes Schreiben erlaube ich mir, Sie den gesetzlichen und standesrechtlichen Bestimmungen entsprechend über die Berechnungsmodalitäten der Kosten und Honorare unserer Kanzlei zu informieren.

Ich bestätige Ihnen, dass ich natürlich gerne bereit bin, auf alle sich stellenden Fragen zu antworten.

Zusammenfassend darf ich Sie jedoch wie folgt informieren:

1. Meine Intervention verpflichtet mich zur Erbringung einer Dienstleistung und zur Beflissenheit. Dies kann nur im Rahmen einer wirklichen Zusammenarbeit gewährleistet werden und insofern Sie mir alle zur Wahrnehmung Ihrer Interessen notwendigen Informationen zur gegebenen Zeit übermitteln.
2. Die Handhabung der Gelder, die wir eventuell für Rechnung Dritter erhalten, muss über unser Drittgeldkonto abgewickelt werden, das bei der Bank ING PRIVALIS unter der Nummer BE32 6305 7500 0602 (BIC: BBRUBEBB) eröffnet worden ist und der Kontrolle unserer Anwaltskammer unterliegt.
3. Im Rahmen des mir anvertrauten Mandats kann ich mich für die Gesamtheit oder einen Teil der zu leistenden Aufgaben unter Beachtung Ihrer Interessen durch einen meiner Mitarbeiter vertreten lassen.

4. Meine Auslagen, Kosten und Honorare werden im Prinzip wie folgt berechnet:

A) Auslagen :

Gerichtskosten, Kosten Gerichtsvollzieher sowie auswärtige Kosten (Übersetzungen, Expertisen und dergleichen) werden berechnet, wie diese der Kanzlei in Rechnung gestellt werden.

B) Kosten :

- Anlegen und Abschluss einer Akte, Kosten für Telefonate, Faxe, Emails und Bürokosten pauschal werden berechnet mit einer Mindestsumme von 15,00 € (für „kleinere“ Akten) und in allen anderen Akten wird zusätzlich 10% der Korrespondenzkosten pauschal für die o.a. Kosten berechnet.
- Korrespondenzkosten pro Brief bzw. Seite : 9,00 €/Seite
- Einschreibekosten : Pauschale von 15,00 €
- Photokopien : 0,40 €/Seite
- Fahrtkosten : 0,50 €/Km

Diese Kostenbeträge können der Kosten- und Preisentwicklung, insbesondere der Indexentwicklung, angepasst werden.

C) Honorare :

- Die Honorare werden aufgrund der üblichen Regeln berechnet, insbesondere aufgrund der Art der Sache, der Bedeutung der erledigten Aufgaben, der hierzu benötigten Zeit, des Dringlichkeitsgrades und des erzielten Resultats.

- Der Durchschnittsstundensatz der Leistungen beläuft sich auf 100,00 €.
 - Der Stundensatz kann jedoch verringert oder erhöht werden, ausgehend vom Schwierigkeitsgrad und der Dringlichkeit.
 - Im Falle des Erfolgs oder im Falle von bedeutenden Vorteilen, die Ihnen verschafft werden, kann unter Beachtung der Gepflogenheiten ein Resultatshonorar gefordert werden. Wenn also Beträge für Sie eingefordert werden oder es möglich ist, Ihnen die Zahlung von geforderten Beträgen zu ersparen, kann aufgrund des Streitwertes das Honorar berechnet werden, und zwar nach folgender Berechnungsgrundlage:
 - bis zu einem Streitwert von 1.250,00 € : 15-30%
 - zwischen 1.250,00 und 2.500,00 € : 12-20%
 - zwischen 2.500,00 und 12.500,00 € : 10-15%
 - zwischen 12.500,00 und 25.000,00 € : 9-14%
 - zwischen 25.000,00 und 50.000,00 € : 8-12%
 - zwischen 50.000,00 und 250.000,00 € : 6-11%
 - zwischen 250.000,00 und 500.000,00 € : 5-11%
 - über 500.000,00 € : 4-8%.
 - Ich darf Ihnen jedoch auch mitteilen, dass es in den allermeisten Streifällen sehr schwer, ja praktisch unmöglich ist, die Anzahl Stunden vorzusehen, die für die Bearbeitung einer Akte nötig sein wird.
- D) Rückerstattung der Kosten und Honorare :
- Seit dem 01.01.2008 gelten in Belgien neue gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Rückerstattung der Kosten und Honorare:
- Eine Kostenrückerstattung gibt es nur bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.
 - Die entstandenen Gerichtskosten (Ladungskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten usw.), die vom Gericht festgelegt werden, werden der unterliegenden Partei auferlegt, die sie an die klagende Partei, die diese Kosten in der Regel vorgestreckt hat, zurückzahlt.
 - Die Honorare des Anwalts müssen nicht von der unterliegenden Partei der erfolgreichen Partei zurückerstattet werden, jedoch legt das Gericht Entschädigungen fest, deren Höhe vom Streitwertes und vom Schwierigkeitsgrads abhängen (zwischen 75,00 € und 30.000,00 €, bei Verfahren vor dem Arbeitsgericht werden lediglich Prozesskostenvergütungen zwischen 26,46 € und 331,50 € gewährt).
- E) Verschiedene Mandanten haben aufgrund ihrer finanziellen Situation die Möglichkeit, die Beiordnung eines kostenlosen Rechtsanwalts über das Büro für kostenlosen Rechtsbeistand zu beantragen. Wenn Sie der Ansicht sind, diese Möglichkeit in Anspruch nehmen zu können, bitte ich um Kontaktaufnahme, damit ich Ihnen alle nötigen Informationen zukommen lassen kann.
- F) Bitte achten Sie darauf, dass bei verschiedenen Rechtsstreitigkeiten Sie Ihre Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen können. Bitte prüfen Sie daher, ob Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben oder eventuell eine Familienhaftpflichtversicherung, die möglicherweise eine Rechtsschutzversicherung beinhaltet. Fragen Sie bitte sicherheits- halber bei Ihrem Versicherungsagenten nach.